



Werkvertrag mit Preisvereinbarung

zwischen Kfz-Sachverständigenbüro (Auftragnehmer) und Geschädigten (Auftraggeber)

Schadentag

Schadenzeit

Schadenort

Gutachten-Nr.

Auftraggeber / Geschädigter

Fahrzeugtyp

amtl. Kennzeichen

Vorsteuerabzugsberechtigt

☐ Ja

☐ Nein

Versicherungsnehmer / Schädiger

Fahrzeugtyp

amtl. Kennzeichen

Versicherung

Versicherungsschein-Nr./ Schaden-Nr.

1. Auftrag und Auftragsumfang

Zur Feststellung des am vorstehend bezeichneten Fahrzeug unfallbedingt entstandenen Schadens beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Erstellung eines Kfz-Schadengutachtens. Ich versichere, dass ich den Sachverständigen über alle Schäden, die bereits vor diesem Unfallgeschehen am Fahrzeug vorhanden waren, informiert habe.

Die AGB und das Widerrufsformular des Kfz Sachverständigenbüro Siegert kann ich jederzeit auf der Webseite www.kfzteam-siegert.de, in den Geschäftsräumen oder beim Sachverständigen eingesehen werden.

2. Empfangszuständigkeit des Kfz-Sachverständigen zur Entgegennahme von Zahlungen

Der Auftraggeber/Geschädigte weist den Schädiger bzw. dessen regulierungspflichtigen Versicherer sowie seinen Rechtsbeistand (sofern vorhanden) ausdrücklich an, die Vergütung für die Erstellung des Schadengutachtens vollständig – bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung netto – und direkt an das beauftragte Kfz-Sachverständigenbüro Siegert zu zahlen. Durch die Zahlungsanweisung werden die Ansprüche des Sachverständigen aus dem Werkvertrag gegen den Auftraggeber/Geschädigten nicht berührt. Der Auftraggeber/Geschädigte wird hierdurch nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Sachverständigenkosten befreit.

Das Kfz-Sachverständigenbüro Siegert kann die Ansprüche gegen den Auftraggeber/Geschädigten geltend machen, wenn und soweit der Schädiger bzw. dessen regulierungspflichtiger Versicherer keine Zahlungen oder lediglich Teilzahlungen leistet.

Sollten Zahlungen oder Teilzahlungen seitens der Anspruchsgegner auf die Forderung erfolgen, erlischt die Forderung des Kfz-Sachverständigenbüro Siegert gegen den Auftraggeber/Geschädigten in gleicher Höhe.

Der Auftraggeber/Geschädigte ist verpflichtet, gegebenenfalls an ihn erfolgte Zahlungen der Anspruchsgegner an das Kfz-Sachverständigenbüro Siegert weiterzuleiten. Die Forderung des Kfz-Sachverständigenbüro Siegert gegen den Auftraggeber/Geschädigten erlischt in Höhe der weitergeleiteten Zahlungen.

Das Kfz-Sachverständigenbüro Siegert ist berechtigt, diese Erklärung/Zahlungsanweisung gegenüber den Anspruchsgegnern offenzulegen.

Dem Auftraggeber/Geschädigten ist bekannt, dass er selbst für die Geltendmachung und Durchsetzung der Schadensersatzansprüche gegen den oder die Anspruchsgegner einschließlich der Gutachterkosten zu sorgen hat.

3. Vergütung

Vereinbart wird für die Erstellung des Gutachtens eine Vergütung, die sich zusammensetzt aus einem Grundhonorar und anfallenden Nebenkosten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.). Das Grundhonorar richtet sich in Abhängigkeit zu der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenhöhe nach der folgenden Honorartabelle des Auftragnehmers.



KFZ-Sachverständigenbüro SIEBERT

Bünastraße 10
04129 Leipzig

Töpferweg 2
04356 Leipzig

Tel.: 0341 4926555
Fax.: 0341 4926556
info@kfzteam-siebert.de
www.kfzteam-siebert.de



Grundhonorar

Schadenhöhe in €	Grundhonorar in €	Netto	Brutto
0,01 – 500,00	290,00	345,10	
500,01 – 750,00	340,00	404,80	
750,01 – 1.000,00	390,00	474,81	
1.000,01 – 1.250,00	440,00	530,74	
1.250,01 – 1.500,00	490,00	574,77	
1.500,01 – 1.750,00	540,00	612,85	
1.750,01 – 2.000,00	590,00	649,88	
2.000,01 – 2.250,00	640,00	681,87	
2.250,01 – 2.500,00	690,00	714,00	
2.500,01 – 2.750,00	740,00	744,94	
2.750,01 – 3.000,00	790,00	774,89	
3.000,01 – 3.250,00	840,00	802,06	
3.250,01 – 3.500,00	890,00	831,81	
3.500,01 – 3.750,00	940,00	860,37	
3.750,01 – 4.000,00	990,00	890,12	
4.000,01 – 4.250,00	1.040,00	915,11	
4.250,01 – 4.500,00	1.090,00	942,48	
4.500,01 – 4.750,00	1.140,00	969,90	
4.750,01 – 5.000,00	1.190,00	997,70	
5.000,01 – 5.250,00	1.240,00	1.012,99	
5.250,01 – 5.500,00	1.290,00	1.038,87	
5.500,01 – 5.750,00	1.340,00	1.069,10	
5.750,01 – 6.000,00	1.390,00	1.085,28	
6.000,01 – 6.500,00	1.440,00	1.119,79	
6.500,01 – 7.000,00	1.490,00	1.155,49	
7.000,01 – 7.500,00	1.540,00	1.190,90	
7.500,01 – 8.000,00	1.590,00	1.231,85	
8.000,01 – 8.500,00	1.640,00	1.272,11	
8.500,01 – 9.000,00	1.690,00	1.312,57	
9.000,01 – 9.500,00	1.740,00	1.349,48	
9.500,01 – 10.000,00	1.790,00	1.387,54	
10.000,01 – 10.500,00	1.840,00	1.432,78	

Nebenkosten:

Schadenhöhe in €	Grundhonorar in €	Netto	Brutto	Art	Berechnung	Netto €	Brutto €
10.500,01 – 11.000,00	1.232,00	1.466,08		Fehlerspeicherauslese		74,00	88,06
11.000,01 – 11.500,00	1.271,00	1.512,49		Lackschichtdickenmessung	pauschal	---	---
11.500,01 – 12.000,00	1.302,00	1.549,38		EDV-Abwurf Kalkulation	pauschal	---	---
12.000,01 – 12.500,00	1.336,00	1.589,86		EDV-Abwurf Bewertung		20,00	23,80
12.500,01 – 13.000,00	1.372,00	1.632,68		VIN-Abfrage	pauschal	---	---
13.000,01 – 13.500,00	1.407,00	1.674,33		Fotos / Bilder	pro Stück	2,00	2,38
13.500,01 – 14.000,00	1.439,00	1.711,22		Fotos / Bilder Kopie	pro Stück	0,50	0,60
14.000,01 – 14.500,00	1.473,00	1.752,87		Schreibkosten Original	pro Seite	1,00	1,00
14.500,01 – 15.000,00	1.510,00	1.798,90		Schreibkosten Kopie	pro Seite	0,50	0,60
15.000,01 – 15.500,00	1.540,00	1.832,00				---	---
15.500,01 – 16.000,00	1.567,00	1.864,73		Porto / Telefon	pauschal	15,00	17,85
16.000,01 – 16.500,00	1.597,00	1.900,43		Restwertermittlung regional	je Gebot	7,50	8,93
16.500,01 – 17.000,00	1.626,00	1.934,94		Restwertermittlung Börse	je Gebot	20,00	23,80
17.000,01 – 17.500,00	1.656,00	1.970,64				---	---
17.500,01 – 18.000,00	1.680,00	1.999,20		Fahrtkosten	pro km	0,70	0,83
18.000,01 – 18.500,00	1.710,00	2.034,90				---	---
18.500,01 – 19.000,00	1.741,00	2.071,79		Fremdkosten:		---	---
19.000,01 – 19.500,00	1.774,00	2.111,06		z.B. für De- und Montage, Diagnosearbeiten zur Schadenfeststellung sind gesondert zu vergüten und werden dem Auftraggeber durch Rechnung nachgewiesen.		---	---
19.500,01 – 20.000,00	1.806,00	2.149,14		Stundensatz:		---	---
20.000,01 – 20.500,00	1.840,00	2.189,60		Wird im Rahmen der Gutachtenprüfung durch Dienstleister der Schädigerseite eine Stellungnahme beauftragt, oder werden sonstige nicht unter das Grundhonorar fallende Tätigkeiten erbracht, wird nach einem Stundensatz abgerechnet. Dieser beträgt 200,00 Netto/Stunde (= 238,00 € Brutto). Abgerechnet wird ein Zeittakt von angefangenen 5 Minuten		---	---
20.500,01 – 21.000,00	1.875,00	2.231,25				---	---
21.000,01 – 21.500,00	1.906,00	2.268,96				---	---
21.500,01 – 22.000,00	1.930,00	2.299,70				---	---
22.000,01 – 22.500,00	1.960,00	2.332,40				---	---
22.500,01 – 23.000,00	1.992,00	2.370,48				---	---
23.000,01 – 23.500,00	2.025,00	2.409,75				---	---
23.500,01 – 24.000,00	2.057,00	2.447,83				---	---
24.000,01 – 24.500,00	2.077,00	2.471,83				---	---
24.500,01 – 25.000,00	2.094,00	2.491,88				---	---
25.000,01 – 25.500,00	2.126,00	2.528,75				---	---
25.500,01 – 26.000,00	2.158,00	2.568,02				---	---
26.000,01 – 26.500,00	2.190,00	2.606,10				---	---

Stand 02/2025

4. Definition Schadenhöhe und Berechnungsgrundlagen

Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar ist die Schadenhöhe – also im Reparaturschadenfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto zzgl. einer etwaigen Wertminderung; im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto ohne Abzug des Restwertes.

5. Fälligkeit

Das Gutachtenhonorar ist mit der Übermittlung des Schadengutachtens und Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber fällig, unabhängig von einer Regulierung des Schädigers oder seiner Haftpflichtversicherung.

Wichtiger Hinweis für Firmen als Auftraggeber:

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug, wird um unverzügliche Überweisung der Umsatzsteuer gebeten, da diese im Rahmen des Schadenersatzes nicht vom Schädiger bzw. dessen Versicherung zu tragen ist.

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und Anwaltskanzlei sowie die regulierungspflichtige Kfz-Haftpflichtversicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Die Einwilligung kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen werden.

Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Auftraggeber, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts wurde ich vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

Die Vorgehensweise über ein Widerruf des Vertrages ist mir bekannt. .

Erklärung des Auftraggebers zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist:

In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s/in)